

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Denkmalschutz und Denkmalpflege
Berufung sachverständiger Bürger**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	04.02.2021

Beschluss:

Der Rat beruft

1. den amtierenden Dombaumeister / die amtierende Dombaumeisterin
2. Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner (Regionalverbandsvorsitzende Köln des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz)
3. Herrn Jürgen Keimer (Vorstandsmitglied im Haus der Architektur Köln)

als für die Denkmalpflege sachverständige Bürgerinnen und Bürger mit beratender Stimme zur Beratung von Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz in den Ausschuss für Kunst und Kultur.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) in Verbindung mit § 2 der Satzung über den Ausschuss für Denkmalschutz und Denkmalpflege vom 22.12.1982 können sachverständige Bürgerinnen und Bürger mit beratender Stimme für die jeweilige Wahlperiode berufen werden. Der Vorschlag ist abgestimmt mit dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL), welcher erfahren ist in den Bereichen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes. Der Regionalverband Köln unterstützt die zentralen Ziele des Vereins und setzt sich unter anderem vor Ort für bedrohte Denkmäler der Region ein.

Die sachverständigen Bürgerinnen und Bürger üben ein Ehrenamt im Sinne der Gemeindeordnung aus.

Die Vorgeschlagenen besitzen die für das Amt notwendige Sachkunde.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit der Vorlage ist gegeben, da die sachverständige Bürgerinnen und Bürger vor der nächsten Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 09.03.2021 benannt sein müssen.